

Tarifordnung für Schülerhort gültig ab 1.1.2013

Für Einwohner der Stadt Altstätten.

	Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	Stufe E	Stufe F
Einfache Staatssteuer	120.00	620.00	1'520.00	2'440.00	3640.00	ab 3641.00
Ganzer Tag	SFr. 23.00	SFr. 33.50	SFr. 44.00	SFr. 54.50	SFr. 65.00	SFr. 75.50
Reservation Ganzer Tag	SFr. 18.00	SFr. 28.50	SFr. 39.00	SFr. 49.50	SFr. 60.00	SFr. 70.50
Halber Tag	SFr. 14.00	SFr. 20.00	SFr. 26.50	SFr. 32.50	SFr. 39.00	SFr. 45.50
Reservation Halber Tag	SFr. 11.00	SFr. 17.00	SFr. 23.50	SFr. 29.50	SFr. 36.00	SFr. 42.50

Familien, die noch nicht 24 Monate Wohnsitz in der Schweiz haben, müssen eine Kautions von 3 mutmasslichen Monatsbeiträgen hinterlegen. Die Einzahlung muss vor Antritt im Schülerhort erfolgen.

Leistungen:

Tagesbetreuung, Freizeitbetreuung, Mahlzeiten

⇒ gemäss Konzept

Präsenz/Kosten:

Die Kosten werden gemäss Tarifstufe verrechnet. Die Kinder besuchen den Hort **mindestens an zwei Halbtagen pro Woche**. Bei Absenzen (Krankheit, Unfall, Abwesenheiten oder Nichterscheinen) wird die Reservationsgebühr erhoben. Bei rechtzeitig gemeldeten Ferienabwesenheit (mindestens eine Woche vorher) wird pro Woche für drei Halbtage die Reservationsgebühr erhoben, ausser das Kind besucht lediglich zwei Halbtage den Hort. Die Kosten sind bis Ende des Folgemonats zu begleichen.

Kündigungsfrist: 2 Monate

Anmerkung:

Die Wagner-Stiftung übernimmt den grössten Teil der Kosten. Nur Dank dieser Unterstützung können die Elternbeiträge so tief gehalten werden.